

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Zweiter Vizepräsident Franz Maget

Abg. Bernhard Seidenath

Abg. Angelika Weikert

Abg. Dr. Hans Jürgen Fahn

Abg. Renate Ackermann

Abg. Brigitte Meyer

**Zweiter Vizepräsident Franz Maget:** Ich rufe den Tagesordnungspunkt 6 auf:

### **Gesetzentwurf der Staatsregierung**

#### **zur Änderung des Aufnahmegesetzes (Drs. 16/10612)**

#### **- Zweite Lesung -**

Ich eröffne die Aussprache. Im Ältestenrat wurde eine Redezeit von fünf Minuten pro Fraktion vereinbart. Erster Redner ist der Herr Kollege Seidenath. Ihm folgt Frau Kollegin Weikert. Herr Kollege Seidenath, bitte schön.

**Bernhard Seidenath (CSU):** Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! In Zweiter Lesung befassen wir uns jetzt mit dem Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Aufnahmegesetzes. Das Gesetz definiert unseren Umgang mit Asylbewerbern neu, mit Menschen, die in einer elementaren Notlage zu uns kommen. Wir können den Gesetzentwurf tatsächlich als Meilenstein betrachten - für sich genommen, aber auch im Gesamtpaket mit den zahlreichen Maßnahmen, die wir bereits in den letzten Monaten und Jahren im Asylsozialrecht umgesetzt haben.

Der Gesetzentwurf fußt auf dem Landtagsbeschluss vom 14. Juli 2010. In einem engen Schulterschluss haben CSU und FDP einen Quantensprung im Asylsozialrecht geschaffen. Ein Quantensprung ist er insbesondere wegen der Obergrenze für den Aufenthalt in Gemeinschaftsunterkünften für diejenigen Personen, bei denen ein tatsächliches und rechtliches Abschiebungshindernis besteht. Familien beispielsweise dürfen grundsätzlich gleich nach Abschluss des behördlichen Erstverfahrens vor dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge aus den Gemeinschaftsunterkünften ausziehen und eine private Wohnung nehmen, alle anderen Asylbewerber spätestens vier Jahre nach diesem Zeitpunkt. Das behördliche Erstverfahren - dies möchte ich betonen - dauert dabei im Durchschnitt sechs Monate, also ein halbes Jahr. Damit sind die Fälle, wie ich sie selbst aus Dachau kenne, dass nämlich Asylbewerber fast 20 Jahre lang in einer Gemeinschaftsunterkunft untergebracht sind und dass Kinder ihre ge-

samte Jugend dort verbringen, künftig nicht mehr möglich. Das ist neu. Das ist eine humanitäre Errungenschaft. Das ist ein neuer Baustein des sozialen Bayern, den wir heute hier beschließen werden, in engem Schulterschluss zwischen CSU und FDP.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

Hinzu kommen viele weitere Gruppen wie Kranke oder Schwangere, die ebenfalls eine private Wohnung nehmen dürfen und die nun als Gruppen erstmals ausdrücklich im Gesetz normiert sind.

Die Aufzählung ist bewusst nicht abschließend. Mit diesem neuen Instrument ist es deshalb möglich, jeden einzelnen Asylbewerber angemessen zu würdigen. Die Behörden erhalten einen deutlichen Ermessensspielraum. Humanität lässt sich eben nicht in ein Schema pressen.

Zudem dürfen die zahlreichen weiteren Maßnahmen im Bereich des Asylsozialrechts nicht vergessen werden. Ich möchte sie nur ganz kurz in Erinnerung rufen: die deutliche Lockerung der Residenzpflicht, nun bezogen auf den Regierungsbezirk und die angrenzenden Landkreise; die Leitlinien zu Art, Größe und Ausstattung von Gemeinschaftsunterkünften, die jetzt Mindeststandards vorsehen, sowie die Erhöhung - das ist mir auch ganz wichtig; es ist beinahe eine Verdoppelung - der Mittel für die Asylsozialberatung von 1,4 Millionen Euro auf 2,6 Millionen Euro im Haushalt 2012.

An dieser Stelle möchte ich allen, die sich in Bayern so engagiert um die Betreuung der Asylbewerber kümmern, den Mitarbeitern der Wohlfahrtsverbände, aber auch den Mitarbeitern der Regierungen in den Gemeinschaftsunterkünften, den Mitarbeitern in den Regierungen selber und auch im Ministerium ein herzliches Dankeschön sagen. Hier fließt viel Herzblut, hier besteht das engagierte Bemühen, die Lebenssituation der Asylbewerber zu verbessern. Ein herzliches Vergelts Gott dafür!

(Beifall bei der CSU und der FDP)

Ich bin Frau Weikert ausdrücklich dankbar dafür, dass sie im Ausschuss sehr objektiv und ausgewogen zum Gesetzentwurf Stellung genommen hat. Ich denke, das ist das Klima, in dem wir uns diesem Problem annähern sollten; denn auch mit diesem Gesetzentwurf haben wir bei aller berechtigten Freude nicht alle Probleme gelöst. Das sage ich auch deutlich. Es gibt schon jetzt eine recht hohe Zahl von Fehlbelegern. 11 % sind es aktuell, die, aus welchen Gründen auch immer, nicht aus der Gemeinschaftsunterkunft ausziehen, obwohl sie es dürften. Darum müssen wir uns kümmern. Auch wird es eine Aufgabe sein zu verhindern, dass sich künftig bestimmte Viertel und Ortsteile entwickeln, in denen fast ausschließlich Asylbewerber leben. Ebenso müssen wir beobachten, wie sich das Binnenklima in den Gemeinschaftsunterkünften ändert, wenn dort nur noch alleinstehende Männer leben.

Diese Objektivität und Ausgewogenheit, die Frau Weikert im Ausschuss an den Tag gelegt hat, hätte ich mir auch von einigen Veröffentlichungen der letzten Tage gewünscht, die jede Ausgewogenheit haben vermissen lassen. Fortschritte werden darin nicht zur Kenntnis genommen. Stattdessen wird alles schlechtgeredet. Eine Pressemitteilung, die uns heute erreicht hat, zeigt genau dies. Darin heißt es, die CSU verweigere sich einer menschenwürdigen Neuregelung. Im Klartext heißt das: Die Neuregelung ist menschenunwürdig. Wer so etwas behauptet, dem geht es offenbar nur um Opposition und nicht um eine Verbesserung der Situation. Das ist sehr bedauerlich und muss von uns zurückgewiesen werden.

Meine Damen und Herren, ich darf zusammenfassen: Der Gesetzentwurf zur Änderung des Aufnahmegesetzes ist ein großer und wichtiger Schritt, ja ein Quantensprung für all jene, die in einer echten Notlage zu uns kommen. Wir werden deshalb der Gesetzesänderung gerne und aus Überzeugung zustimmen.

(Beifall bei der CSU)

**Zweiter Vizepräsident Franz Maget:** Vielen Dank, Herr Kollege. Nächste Rednerin ist Frau Kollegin Weikert. Bitte sehr.

**Angelika Weikert (SPD):** Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Kollege Seidenath, es wird Sie nicht verwundern, dass wir es ein wenig anders einschätzen als Sie. In den Diskussionen im Ausschuss, die Sie schon hervorgehoben haben, haben wir das bereits deutlich gemacht.

Ich stimme in einem mit Ihnen überein - das möchte ich meinen kurzen Ausführungen voranstellen -, nämlich im allgemeinen Dank an die vielen ehren- und hauptamtlichen Helfer, die es im Bereich der Gemeinschaftsunterkünfte und im gesamten Bereich der Flüchtlingsberatung gibt. Das ist eine ganz schwierige Aufgabe. Sie sind mit Menschen konfrontiert. In den Gemeinschaftsunterkünften gibt es auch immer wieder Vorfälle. Ich glaube, das können wir gar nicht genügend würdigen. Herr Seidenath, insoweit stimme ich mit Ihnen überein.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Jetzt zu dem Gesetzentwurf. Wie wir bereits im Ausschuss deutlich gemacht haben, ist uns der Grundgedanke des Gesetzentwurfs zu stark an asylpolitischen und zu wenig an sozialen und humanitären Grundsätzen ausgerichtet. Ich drücke es jetzt genau so aus. Deshalb werden wir dem Gesetzentwurf nicht zustimmen. Der große Geist dieses Gesetzentwurfs stammt - das ist meine tiefe Überzeugung - eher aus dem Innenministerium als aus dem Sozialministerium.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD - Dr. Hans Jürgen Fahn (FREIE WÄHLER):

Das ist auch so! Ja!)

Dahinter steht immer noch die Haltung, dass man den Menschen den Aufenthalt so unangenehm wie möglich macht, damit sie das Land möglichst schnell wieder verlassen. Die Erleichterungen, die Sie, Herr Seidenath, gerade hervorgehoben haben, werden in dem Gesetzentwurf durch viele bürokratische Hürden eingeschränkt. Ich bleibe bei einem einzigen Beispiel und bitte Sie, Kolleginnen und Kollegen, das nachzuvollziehen. Eine Familie, die nach Ihrem Gesetzentwurf ausziehen kann, muss erst eine konkrete Wohnung vorweisen, bevor sie tatsächlich ausziehen kann. Ich bitte Sie! Wie

schafft es eine Familie aus dem Iran, aus dem Irak oder aus Afghanistan mit vielleicht drei oder vier Kindern in München, in Nürnberg, aber auch in anderen Städten, sich selbst eine Wohnung zu besorgen? Aber erst wenn sie das geschafft hat, bekommt sie die Auszugsgenehmigung.

Kolleginnen und Kollegen, die Art und Weise, wie wir mit Flüchtlingen und Asylbewerbern umgehen - ich kann sehr wohl zwischen diesen beiden Begrifflichkeiten unterscheiden -, ist nicht nur etwas, was das Land Bayern freiwillig tut, sondern das Land tut es aufgrund internationaler Verpflichtungen und aufgrund von Verpflichtungen gegenüber dem Bund. Ich sage nur: Die Verteilung erfolgt nach dem Königsberger Schlüssel. Es gibt auch eine Verpflichtung Europa gegenüber. Dies ist also Verpflichtung, keine freiwillige Leistung.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Ich darf an dieser Stelle noch einmal daran erinnern, dass nur ein ganz geringer Teil der weltweiten Flüchtlingsbewegungen überhaupt Bayern, Deutschland und Europa erfasst. Die meisten Flüchtlinge gehen in arme Länder, wo man noch nicht einmal eine Hütte hat, die man mit den neu Angekommenen teilen kann. Deshalb muss sich Bayern, muss sich die Bundesrepublik Deutschland an der humanitären Ausgestaltung messen lassen.

Da sage ich Ihnen, liebe Kolleginnen und Kollegen der CSU und FDP, etwas ganz Schönes. In dieser Frage hat sich der Geist nämlich schon lange geändert. Ihr Integrationsbeauftragter Martin Neumeyer - hallo, Herr Neumeyer - hat vor ein paar Tagen allen Kommunen eine Arbeitshilfe geschickt. Ich habe sie mir kopiert. Diese Arbeitshilfe ist im Landkreis Hersfeld-Rotenburg mit Mitteln des Europäischen Sozialfonds, mit Mitteln des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales entstanden und hat die klare Botschaft, dass es sich lohnt, sowohl wenn man die Kosten anschaut als auch wenn man die Zukunft unserer Gesellschaft anschaut, positiv auf Flüchtlinge zuzugehen, sie

ganz früh zu integrieren, sich ganz schnell darum zu kümmern, dass sie eine Arbeit aufnehmen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Das sind klare Integrationsmaßnahmen. Herr Neumeyer, Sie kennen das. Es wurde ausgerechnet, dass es sogar weniger kostet, wenn wir uns frühzeitig um Integrationsmaßnahmen bemühen.

Die Broschüre gebe ich Ihnen gerne mit. Lesen Sie sie durch. Das Fazit ist wunderbar. Es ist ein eindeutiges Plädoyer. Aufgrund unserer demografischen Entwicklung und auch des Potenzials, das in Flüchtlingen steckt, lohnt es sich, sie zu integrieren, sich um sie zu kümmern.

Ein Allerletztes - meine Redezeit läuft ab -: Zum Schluss muss ich Ihnen zum Vorwurf machen, dass Sie in dem Gesetzentwurf nicht ausreichend berücksichtigen, dass eindeutig festgestellt ist, dass ein langer Aufenthalt in Gemeinschaftsunterkünften krank macht.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Das hat die Anhörung ergeben. Das wird uns von allen Medizinern bestätigt. Es ist auch im Zusammenhang mit den Vorfällen in Würzburg und den jüngsten Vorfällen in der Bayernkaserne deutlich geworden. Ich sage das, obwohl ich wirklich vorsichtig damit umgehe. Die Kollegin Stachowitz und ich waren dort und haben mit den Flüchtlingen geredet. Das geht so nicht. Auch vier Jahre sind deutlich zu lang. Wenn Sie nichts anderes finden, müssen Sie viele Begleitprogramme anbieten. Fangen Sie an, die Menschen offen aufzunehmen, sie durch Sprachkurse zu unterstützen und sie ein Stück weit zu integrieren. Das trägt zum Selbstbewusstsein der Flüchtlinge bei.

**Zweiter Vizepräsident Franz Maget:** Frau Kollegin!

**Angelika Weikert (SPD):** Letzter Satz: Selbst wenn sie Deutschland irgendwann wieder verlassen müssen, sind sie gute Botschafter für die Bundesrepublik und Bayern. Wir sind ein Exportland und können gute Botschafter gebrauchen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

**Zweiter Vizepräsident Franz Maget:** Danke schön, Frau Kollegin Weikert. Jetzt kommt Kollege Dr. Fahn zu Wort. Bitte sehr, Herr Kollege.

**Dr. Hans Jürgen Fahn (FREIE WÄHLER):** (Vom Redner nicht autorisiert) Herr Seidenath, Sie haben von einem Quantensprung gesprochen. Diese Meinung teilen wir leider nicht. Wir meinen, es ist ein Sprung, aber maximal ein Schneckensprung daraus geworden.

(Dr. Otto Bertermann (FDP): Eine Schnecke springt doch überhaupt nicht!)

- In Anführungszeichen, Herr Kollege Bertermann. - Natürlich gibt es kleine Fortschritte: die Leitlinien, die erlassen worden sind, oder auch die Lockerung der Residenzpflicht. Das wollen wir nicht bestreiten. Aber wir merken: Es dauert viel zu lang. Die Anhörung fand im Jahr 2009 statt, das Gesetz wurde am 14. Juli 2010 zum ersten Mal beraten, und jetzt haben wir schon 2012. Ob wir bis zur Landtagswahl überhaupt noch die Umsetzung erleben, wage ich zu bezweifeln, meine Damen und Herren.

Dann hat Herr Seidenath eine Veröffentlichung kritisiert - wahrscheinlich ist sie vom Flüchtlingsrat -, in der von einer "menschenunwürdigen Politik" die Rede ist. Dazu zitiere ich Ihnen einmal andere Personen, die Sie vielleicht mehr respektieren, auch Bischöfe. Bischof Dr. Friedhelm Hofmann aus Würzburg sagt, die Lebenssituation der Asylbewerber sei deprimierend; die Menschenwürde dürfe nicht auf der Strecke bleiben; die Aufenthalte in der Gemeinschaftsunterkunft müssten unbedingt verkürzt werden. Oder Dr. August Stich, Chefarzt der Missionsärztlichen Klinik in Würzburg, sagt: "Das System in Bayern an sich ist menschenverachtend." Die medizinische Versorgung sei unzureichend. Dies ist vor circa drei Wochen gesagt worden. Rainer Beer

schrieb einen Brief an die Frau Staatsministerin und sagte ebenfalls: Den meisten Asylbewerbern fehlt die erforderliche medizinische Betreuung. Deutsch lernen zu dürfen muss Standard für Flüchtlinge in Bayern werden. Landesbischof Heinrich Bedford-Strohm sagte, solche Unterkünfte dürften keine dauerhafte Lösung sein. Der Coburger Landrat Michael Busch - schon zwei Jahre ist das im Ausschuss - hat ein Konzept für eine dezentrale Unterbringung der Asylbewerber mit Unterstützung aller 17 Bürgermeister ohne zusätzliche Kosten für die Staatsregierung entwickelt. Das Ergebnis: Im Sozialausschuss sowie vom Sozialministerium wurde es abgelehnt. Das ist einfach schade, denn gerade dezentrale Unterbringung ist viel besser als die zentrale in Massenunterkünften. Wir sind für dezentrale Unterbringung.

Außerdem, Herr Seidenath, wenn Sie das kritisieren: Es gibt Fernsehsendungen; zum Beispiel hat "Kontraste" letzte Woche sechs Minuten über die Gemeinschaftsunterkünfte berichtet. Das war nicht gerade positiv für die bayerische Asylpolitik. Auch das Bayerische Fernsehen hat letzte Woche in Würzburg und Aschaffenburg gedreht und wird am Dienstag über die bayerische Asylpolitik berichten sowie über die Probleme und Defizite, die dabei bestehen.

Der Gesetzentwurf ist sicherlich ein kleiner Fortschritt, und ich möchte ausdrücklich betonen: Das hat die FDP erreicht. So richtig freuen kann sich die FDP auch nicht, aber immerhin: Ein kleiner Fortschritt ist es.

Es gibt jedoch inzwischen auch schon andere Kommunalpolitiker. Beispielsweise hat der Würzburger Stadtrat letzte Woche ein Zehn-Punkte-Programm mit Verbesserungen für die Asylbewerber verabschiedet, in dem es unter anderem darum geht, dass Essenspakete abgeschafft werden. Auch die CSU im Würzburger Stadtrat hat dafür gestimmt. So etwas müssen wir auch einmal im Landtag haben, damit es hier konkret verabschiedet wird.

Wir von den FREIEN WÄHLERN haben einen Gesetzentwurf eingebracht. Wir wollen, dass Asylanten maximal ein Jahr in der Unterkunft wohnen und sich dann Wohnungen

suchen dürfen, und bei denjenigen, die ausziehen dürfen, darf sich dies nicht mehr auf Familien mit Kindern beschränken, sondern es muss sich auch auf andere Personen wie Alleinerziehende, Senioren und andere größere Personengruppen beziehen.

Ein Punkt, der mir besonders wichtig ist, ist die Begrenzung der Lagerfrist auf ein Jahr. Aber die bayerische Asylpolitik will nach wie vor die Ausreisebereitschaft fördern; so stand es auch immer in den Regelungen. Ich glaube, die Frau Staatsministerin wollte etwas anderes; aber Innenminister Herrmann hat sich durchgesetzt. So stand es in allen Medien, obwohl ein Großteil der Flüchtlinge schon sehr lange in Bayern lebt. Ich hatte eine Schriftliche Anfrage an Frau Haderthauer gestellt. Darin habe ich gefragt: Wie viele Asylbewerber wohnen 5, 10 oder 15 Jahre hier? Konkret in Zahlen: 15 % aller Asylbewerber in Bayern - das sind 1.576 Menschen - leben länger als fünf Jahre in Bayern, und 400 sogar länger als zehn Jahre. Für diese Personen ist die bisherige bayerische Asylpolitik gescheitert, das muss man klar sagen. In diesen Fällen wären unbedingt Integrationsmaßnahmen - an erster Stelle steht dabei der kostenlose Deutschunterricht - notwendig. Ich erinnere auch an den evangelischen Landesbischof Heinrich Bedford-Strohm, der sagte, wir brauchen ein Bleiberecht für integrierte Menschen. Kinder, die ihre Heimatsprache schon gar nicht mehr können, sollten hierbleiben dürfen.

Fazit: Der Gesetzentwurf der Staatsregierung ist für uns enttäuschend, bestenfalls ein laues Lüftchen. Es fehlen praxisnahe, unbürokratische Lösungen. Die Probleme der Flüchtlinge werden nur unzureichend gelöst. Vielleicht werden die Probleme der Koalition gelöst, aber wir sind noch guter Hoffnung, dass sich in Bayern vielleicht doch noch mehr bewegt, als es bisher der Fall ist. Deshalb müssen wir den Gesetzentwurf leider ablehnen. Ich habe jetzt 45 Sekunden überzogen, Entschuldigung!

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

**Zweiter Vizepräsident Franz Maget:** Wunderbar! Herzlichen Dank, Herr Kollege Dr. Fahn. - Die nächste Rednerin ist Frau Kollegin Ackermann; ihr folgt Frau Kollegin Brigitte Meyer. Bitte schön, Frau Ackermann.

**Renate Ackermann (GRÜNE):** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Seidenath, da haben Sie aber große Worte bemüht!

(Bernhard Seidenath (CSU): Zu Recht!)

Sie sind mit einem Quantensprung über den Meilenstein gesprungen und als Bettvorleger gelandet.

(Beifall der Abgeordneten Maria Scharfenberg (GRÜNE))

Nach drei Jahren Debatte über diesen Gesetzentwurf und ein Jahr nach dem - wie ich gehört habe - mühsam ausgehandelten Asylkompromiss kommt heute nun der Änderungsentwurf des Aufnahmegesetzes auf die Tagesordnung.

Schauen wir uns einmal den Stand an. Es gibt im Moment in Bayern 120 Flüchtlingslager für rund 9.000 Flüchtlinge, und die Lager sind voll. Flüchtlinge aus den Erstaufnahmeeinrichtungen können nicht ausziehen, da die Gemeinschaftsunterkünfte sie nicht aufnehmen können. Diese Situation ist hausgemacht; denn der Auszug aus den Gemeinschaftsunterkünften, damit wieder Platz würde, ist praktisch unmöglich, und er würde auch mit dem Änderungsentwurf unmöglich bleiben; denn die vorläufige Neuregelung, die im Vorgriff auf die Gesetzesänderung bereits im April 2011 in Kraft gesetzt wurde, zeigt sehr deutlich das Problem auf: dass nur eine Handvoll Flüchtlinge ausziehen konnten.

Der Gesetzentwurf bringt - das gestehe ich gern zu - eine Erleichterung: Das ist die Ausweitung der Residenzpflicht von den Kreisen auf die Bezirke. Das ist für die Flüchtlinge tatsächlich eine Erleichterung, das möchte ich hier ausdrücklich sagen. Es gibt auch eine Erleichterung für den Auszug von Familien, aber alle anderen Flüchtlinge müssen sich Einzelfallprüfungen unterziehen. Für Flüchtlinge, die ihre Identität nicht

offenlegen bzw. nicht offenlegen können - auch solche gibt es, da sie ihre Papiere aus den Heimatländern nicht bekommen, es sei denn, sie fahren hin, aber dann kommen sie natürlich nicht mehr zurück -, ist es vollkommen unmöglich, auszuziehen.

Weiterhin bleibt natürlich der Ermessensspielraum der Ausländerämter erhalten. Sie haben das als Positivum genannt. Ich halte es nicht für sehr positiv; denn wie wir wissen, gibt es durchaus sehr rigide handelnde Ausländerämter, die den Flüchtlingen große Schwierigkeiten machen. Der Auszug ist auch erst vier Jahre nach Abschluss des Asylverfahrens möglich. Das sind vier Jahre zu viel; denn wie bei der Anhörung vor drei Jahren, am 23.04.2009, von Ärzten, Juristen, Pfarrern und Wohlfahrtsverbänden deutlich gemacht wurde, ist die Unterbringung in Gemeinschaftsunterkünften "menschenunwürdig". Ich zitiere das Wort ganz bewusst. Es ist ein Zitat und nicht nur allein meine Meinung, sondern auch die Meinung des EU-Menschenrechtskommissars, der sich Gemeinschaftsunterkünfte angesehen und gesagt hat, die Verhältnisse in den Gemeinschaftsunterkünften seien untragbar. Daran hat sich bis zum heutigen Tag nichts geändert.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Der Gesetzentwurf bleibt extrem bürokratisch, entmündigend und von Misstrauen geprägt. Ich nenne Ihnen ein Beispiel, es ist vorhin gerade angesprochen worden; allerdings war es noch ein wenig zu einfach:

(Alexander König (CSU): Das sind die ewig Unzufriedenen!)

Wenn jemand ausziehen darf, dann muss er vorher erst eine Wohnung nachweisen. Aber damit nicht genug, er braucht auch noch den Mietvertrag, obwohl teilweise noch in seinen Papieren steht, dass er keine Wohnung bekommen darf. Wenn er den Mietvertrag hat, muss er einen Antrag an den Bezirk richten. Dieser erkundigt sich dann beim Ausländeramt, und erst wenn dieses das Plazet gibt, kann er die Wohnung nehmen, und diese ist in der Zwischenzeit meist schon weg.

Wir haben einen eigenen Gesetzentwurf eingebracht. Dieser sieht den Auszug aus der Gemeinschaftsunterkunft spätestens nach einem Jahr vor und befürwortet die dezentrale Wohnsitznahme. Wir meinen, dass so die Integration gelingen kann. Wenn die Menschen mittendrin wohnen, entstehen in der heimischen Bevölkerung weniger Animositäten und Aggressionen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ihren Gesetzentwurf lehnen wir als ungeeignet ab. Er bestätigt nur Ihre Absicht, die Rückkehrwilligkeit von Flüchtlingen zu fördern, wie es so zynisch heißt.

(Beifall bei den GRÜNEN und den FREIEN WÄHLERN)

**Zweiter Vizepräsident Franz Maget:** Vielen Dank, Frau Kollegin Ackermann. - Letzte Rednerin ist Frau Kollegin Brigitte Meyer. Bitte schön, Frau Kollegin Meyer.

**Brigitte Meyer (FDP):** Herr Präsident, meine verehrten Kolleginnen und Kollegen! Es war in der Tat ein langes Prozedere, das uns viel Kraft, Verhandlungsgeschick und Durchhaltevermögen gekostet hat und das heute endlich zu einem Abschluss gebracht werden soll. Zum 1. April soll die Änderung des Aufnahmegesetzes in Kraft treten, welche den schon 2010 hier im Landtag beschlossenen Asylkompromiss umsetzt. Dann können Familien nach Abschluss des Erstverfahrens sowie alle anderen Personen nach weiteren vier Jahren aus den Gemeinschaftsunterkünften ausziehen und eine eigene Wohnung beziehen. Vier Jahre sind in der Tat eine lange Zeit. Aber immerhin haben in Zukunft auch alleinstehende Männer die Möglichkeit, aus diesen Unterkünften auszuziehen.

Ich bin Realistin und Praktikerin genug, um zu wissen, dass es auch dann noch Schwierigkeiten geben wird. Aber ich möchte meine Redezeit in dieser abschließenden Beratung dazu nutzen, den Skeptikern der Verbesserungen ein wenig den Wind aus den Segeln zu nehmen und um breite Zustimmung auch bei ihnen zu werben.

Es wird immer wieder behauptet, das Gesetz sei nicht das Papier wert, auf dem es geschrieben stehe, da die Formulierungen so weit gefasst seien, dass kaum Flüchtlinge ausziehen könnten. Dazu stelle ich fest: Wir schreiben in Artikel 4 Absatz 4 in völliger Abkehr von der bisherigen Rechtslage - das kommt einem Paradigmenwechsel gleich - explizit das Recht zum Auszug für bestimmte Personengruppen fest. Das heißt gerade nicht, dass diesen Menschen der Auszug, wie es in dem im Moment noch gültigen AMS heißt, "in der Regel" gestattet werden soll - das war eine vorgezogene Verordnung -, sondern es gibt jetzt einen Rechtsanspruch. In Absatz 4 heißt es nämlich: "Zum Auszug aus der Gemeinschaftsunterkunft berechtigt sind ..."

Zu den Ausnahmen in Absatz 5: Die Hürde zur Bejahung dieser Ausnahmen wurde - im Vergleich zu dem noch gültigen AMS - deutlich erhöht. Es müssen nun erhebliche Verstöße der auszugsberechtigten Personen vorliegen, nicht jeder Verstoß ist automatisch relevant. Unter Absatz 5 Nummer 2 sind selbstverständlich nur die Personen gemeint, denen es unter den gegebenen Umständen überhaupt zumutbar ist, an der Identitätsaufklärung oder bei sonstigen Pflichten mitzuwirken. Wenn jemand mit der Passvorlage wieder abgeschoben werden kann, dann ist das ein solcher Fall.

Dem Nachweis für das Vorliegen eines Ausnahmegrundes nach Absatz 5 hat nunmehr die Behörde zu führen. Lässt sich nicht sicher feststellen, ob eine Person vorwerfbar nicht hinreichend an der Aufklärung ihrer Identität mitgewirkt hat, so ist Absatz 5 nicht anzuwenden.

Abschließend eine Anmerkung zu dem größten Missverständnis: Selbst wenn die Behörde das Vorliegen eines Ausnahmegrundes nach Absatz 5 bejaht, ergibt sich daraus noch kein Automatismus in dem Sinne, dass ein Auszug nicht mehr infrage kommt. Dann steigt die Behörde in die Einzelfallprüfung ein. In die Ermessensausübung sind sämtliche Umstände des Einzelfalls einzubeziehen. Zu berücksichtigen sind zum Beispiel das Wohl der Familie und die konkreten Wohnverhältnisse in der Gemeinschaftsunterkunft. Bei Letzterem geht es insbesondere darum, ob die Leitlinien des Ministeriums zu Art, Größe und Ausstattung erfüllt werden oder nicht. Erst am

Ende dieser Prüfung ergeht die Entscheidung. Ablehnungen müssen zukünftig wirklich begründet sein. Das ist eine erhebliche Änderung.

Wie Sie alle wissen, ist diese Gesetzesänderung das Ergebnis eines langen Kompromissweges. Es ist klar, dass die FDP-Landtagsfraktion gern mehr erreicht hätte. Doch wie das Wort "Kompromiss" schon ausdrückt: Es ist eine Einigung. Beide Seiten mussten Zugeständnisse machen. Ohne Zugeständnisse an unseren Koalitionspartner gäbe es bis heute nicht die Möglichkeit der privaten Wohnsitznahme.

(Beifall bei der FDP)

Wir brauchen jetzt die Mithilfe aller, damit das Gesetz tatsächlich draußen mit Leben erfüllt werden kann.

An dieser Stelle möchte ich den Wohlfahrtsverbänden und allen Menschen, die sich in den Einrichtungen engagieren - manchmal weit über die Grenzen ihrer Kraft hinaus -, ein herzliches Dankeschön sagen. Damit die Asylberatungsstellen vor Ort die notwendige Beratung und Unterstützung besser leisten können, haben wir Liberale uns dafür eingesetzt, dass die Mittel hierfür im Rahmen des Nachtragshaushalts um 1,2 Millionen Euro aufgestockt werden. Wir sind sehr dankbar dafür, dass das geglückt ist.

(Beifall bei der FDP)

Auch wenn es noch viele Möglichkeiten für Verbesserungen im Bereich der Asylpolitik in unserem Bayernland gibt, bin ich doch über das Erreichte froh. Ich werbe wirklich eindringlich auch bei Ihnen, liebe Kolleginnen und Kollegen von der Opposition, um Unterstützung. Überlegen Sie es sich noch einmal! Die Alternative für die Menschen draußen in den Einrichtungen wäre im Moment, dass alles so bleibt, wie es ist. Das können Sie nicht ernsthaft wollen.

(Beifall bei der FDP)

**Zweiter Vizepräsident Franz Maget:** Vielen Dank, Frau Kollegin Meyer. - Die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung.

Der Abstimmung liegen der Gesetzentwurf auf Drucksache 16/10612 und die Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses auf Drucksache 16/11817 zugrunde. Der federführende Ausschuss empfiehlt die unveränderte Annahme. Wer dem Gesetzentwurf zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist das mit den Stimmen von CSU und FDP gegen die Stimmen von SPD, FREIEN WÄHLERN und GRÜNEN so beschlossen.

Ein Antrag auf Dritte Lesung ist nicht gestellt worden. Deswegen führen wir sofort die Schlussabstimmung durch. Ich schlage vor, dass sie in einfacher Form durchgeführt wird. - Widerspruch erhebt sich nicht.

Wer dem Gesetzentwurf seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich jetzt vom Platz zu erheben. - Das sind die Kolleginnen und Kollegen der CSU-Fraktion und der FDP-Fraktion. Wer dagegen stimmt, den bitte ich nunmehr, sich vom Platz zu erheben. - Das sind die Kolleginnen und Kollegen der SPD, der FREIEN WÄHLER und der GRÜNEN. Stimmenthaltungen? - Keine. Damit ist das Gesetz so angenommen.

(Beifall bei der FDP)

Es trägt den Titel: "Gesetz zur Änderung des Aufnahmegesetzes".